

Der Wahlvorstand

(Dienststelle)
OTH Amberg-Weiden

(Ort, Datum)
Weiden, 10.06.2024

Aushang am _____
bis zum Abschluss der Stimmabgabe
abgenommen am _____

Bekanntgabe der als gültig anerkannten Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats in gemeinsamer Wahl (§ 13 WO-BayPVG)

Für die Wahl des Personalrats am 25.06.2024 sind folgende, als gültig anerkannte Wahlvorschläge
(Datum)
eingegangen:

Vorschlagsliste 1	Kennwort: _____	Bezeichnung: _____
--------------------------	-----------------	--------------------

Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten:

Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle	Gruppe
1.	Schöler-Niewiera	Florian	Technischer Amtmann	OTH Amberg-Weiden	
2.	Gassner	Thomas	Technischer Amtmann	OTH Amberg-Weiden	
3.					
usw. ¹					

Für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle	Gruppe
1.	Gubitz	Michael	Wiss. Mitarbeiter	OTH Amberg-Weiden	
2.	Bäumli	Andrea	Dekanatssekretärin	OTH Amberg-Weiden	
3.	Kießling	Sammy Brian	Verwaltungsmitarbeiter	OTH Amberg-Weiden	
4.	Schöberl	Matthias	Wiss. Mitarbeiter	OTH Amberg-Weiden	
5.	Müller	Christoph	Labormitarbeiter	OTH Amberg-Weiden	
6.	Hammer	Christoph	Projektingenieur	OTH Amberg-Weiden	
7.	Raps	Christine Katharina	Wiss. Mitarbeiterin	OTH Amberg-Weiden	
usw. ¹					

	Kennwort: _____	Bezeichnung: _____
--	-----------------	--------------------

Vorschlagsliste 2

Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle	Gruppe
1.					
2.					
3.					
usw. ¹					

Für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Nr.	Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle	Gruppe
1.					
2.					
3.					
usw. ¹					

Die angegebene Reihenfolge der eingereichten Wahlvorschläge ergibt sich aus der Vergabe von Ordnungsnummern nach § 12 Abs. 1 WO-BayPVG.

Vorsitzende/Vorsitzender^{2, 3}

gez. Polster
(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

- _____
1 Ggf. entsprechend um weitere Personen erweitern.
2 Nichtzutreffendes streichen.
3 Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.